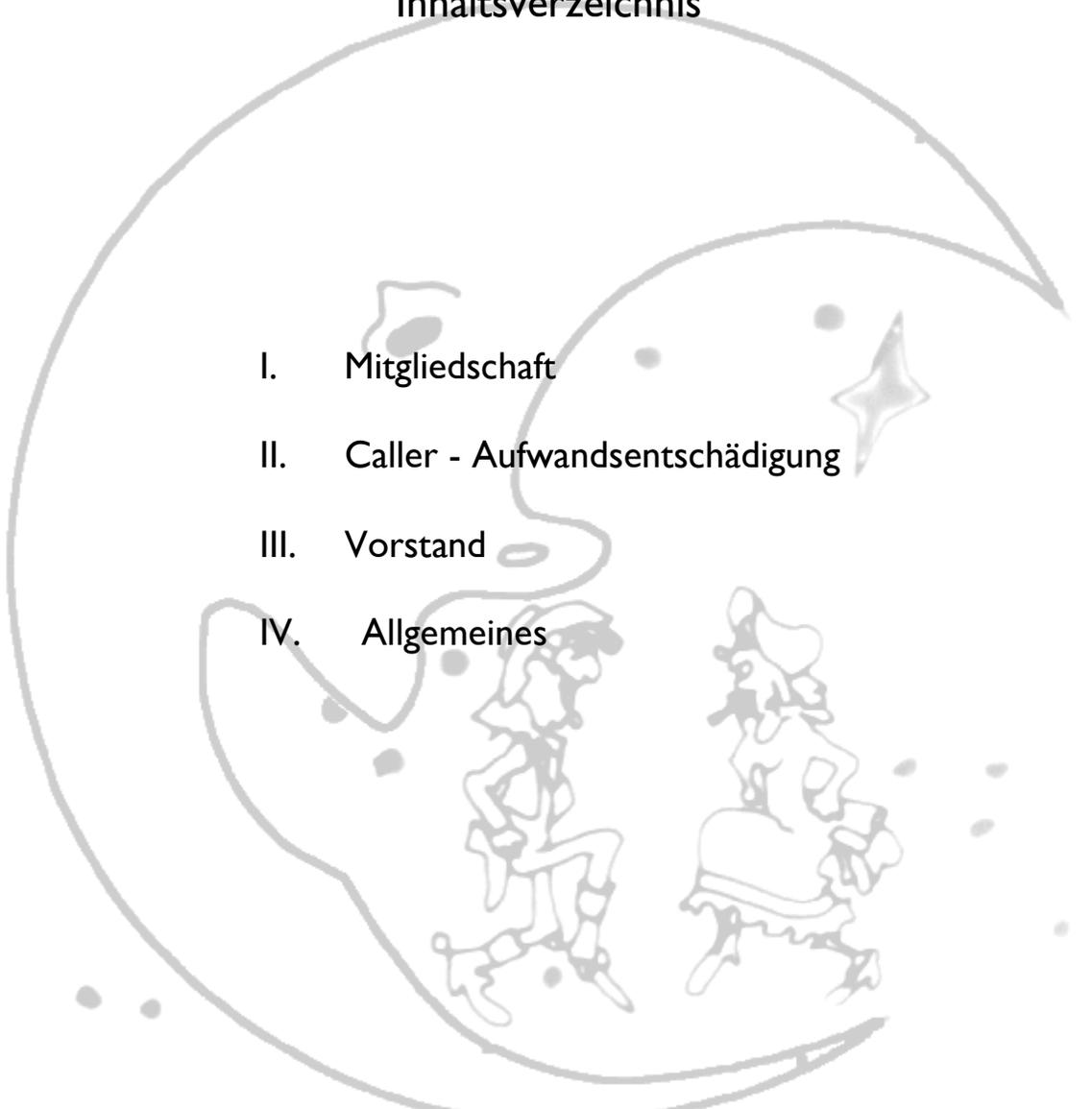


# Geschäftsordnung der Lucky Moonlight Dancers Bochum e.V.

## Inhaltsverzeichnis

- 
- I. Mitgliedschaft
  - II. Caller - Aufwandsentschädigung
  - III. Vorstand
  - IV. Allgemeines

Lucky Moonlight Dancers  
Bochum

# Geschäftsordnung der Lucky Moonlight Dancers Bochum e.V.

## I. Mitgliedschaft

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 50,- € pro Jahr.  
Schüler zahlen 25,- €, Azubis, Studenten und Wehrpflichtige 35,-€.  
Die Beweispflicht darüber liegt beim Mitglied.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.03. des Geschäftsjahres zu zahlen.
3. Neue Mitglieder zahlen je nach Eintrittsdatum, gestaffelt vom  
I. bis zum 4. Quartal:  
Vollzahler: 50,- € ; 37,50€ ; 25,-€; 12,50€  
Azubis, Studenten, Wehrpflichtige: 35,-€; 26,25€; 17,50€; 8,75€  
Schüler: 25€; 18,75€; 12,50€; 6,25€
4. Ein neues Mitglied kommt für die Kosten des Clubbadges selbst auf.  
Dafür werden keine Eintrittsgebühren fällig.
5. Eine passive Mitgliedschaft kann auf Antrag abgeschlossen werden.  
Sie kostet 15€ pro Jahr, die Voraussetzung für die stille Mitgliedschaft  
wird in der Satzung geregelt.
6. Ist der Beitrag nicht rechtzeitig geleistet worden, erfolgt eine Aufforderung  
zur Zahlung durch den Vorstand; sollten weitere 3 Wochen ohne Zahlung  
verstreichen, endet automatisch die Mitgliedschaft.
7. Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich zu erfolgen.  
Bezahlte Beträge werden nicht zurückgezahlt.

## II. Caller - Aufwandsentschädigung

Der Vorstand zahlt dem Caller eine angemessene Aufwandsentschädigung.

## III. Vorstand

1. Die Vorstandsmitglieder müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl und während der  
gesamten Amtszeit aktive Mitglieder im Verein sein.
- 2.1 Falls das Amt des Präsidenten während einer Amtsperiode frei wird,  
übernimmt der Vize-Präsident automatisch das Präsidentenamt.
- 2.2 Andere freiwerdende Vorstandsämter werden vom Präsidenten durch  
Ernennung einer Ersatzperson neu besetzt.

# Geschäftsordnung der Lucky Moonlight Dancers Bochum e.V.

- 2.3 Wenn ein Vorstandsmitglied für als nicht tragbar für das jeweilige Amt gehalten wird, kann Amtanklage zum Zwecke der Entfernung aus dem Amt von anderen Vorstandsmitgliedern erhoben werden. Der Antrag auf Behandlung einer solchen Amtanklage muss in der Mitgliederversammlung eingebracht und mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder angenommen werden. Der zur Amtsenthebung führende Beschluss selbst bedarf der Zweidrittelmehrheit.

## 3. Pflichten und Aufgaben

- 3.1 Die erste Aufgabe eines jeden neuen Vorstandsmitgliedes ist es, mit dem Vorgänger zu sprechen und sich so mit seinen Pflichten und Aufgaben vertraut zu machen. Neue Vorstandsmitglieder haben unverzüglich die Satzung und Geschäftsordnung zu lesen und sich deren Inhalt zu eigen zu machen, um zum gegebenen Zeitpunkt die ihnen zugeteilten Aufgaben erfüllen zu können.
- 3.2 **Präsident/in**  
Es ist die Aufgabe des Präsidenten, den Verein nach außen zu vertreten, alle Versammlungen des Vereins und alle Sitzungen des Vorstandes einzuberufen, die Vorstandssitzungen zu leiten und alle damit zusammenhängenden Pflichten wahrzunehmen. Der Präsident hat ferner die Aufgabe sich um Tanzräume, Caller und Club-Anlage für Club-Abende zu kümmern. Für Special Dances muss er Termine mit Hallenvermietern, Callern sowie mit der Mitgliederversammlung absprechen. Zusätzlich übernimmt der Präsident die Organisation, in Absprache mit dem restlichem Vorstand, der o.a. Special Dances. Der Präsident hat die weitere Verantwortung im Bereich der Clubbadges, Classbadges, Dangles und der ggf. benötigten Getränke. Der Präsident entscheidet allein in dringenden Fällen, die Aktivitäten des Vereins betreffen.
- 3.3 **Vize-Präsident/in**  
Es ist die Aufgabe des Vize-Präsidenten, die Pflichten des Präsidenten in dessen Abwesenheit wahrzunehmen und den Präsidenten in jeder von ihm gewünschten Weise zu unterstützen.  
Präsident und Vize-Präsident sollten sich die Aufgaben teilen.
- 3.4 **Schriftführer**  
Zu den Aufgaben des Schriftführers gehört die Protokollführung bei allen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, die Einladungen zu Mitgliederversammlungen sowie die Führung der Korrespondenz des Vereins, wie mit EAASDC (Kontaktadresse, Anmeldung von Specials), Entgegennahme von Flyern anderer Clubs und die gewissenhafte Führung der Flyermappe. Ferner informiert er die Mitglieder mit aktuellen Mitgliederlisten und einer Telefonliste. Der Schriftführer erstellt Teilnehmerlisten für die Class, Terminliste („Calendar of Events“) und Flyer für Special Dances. Ferner informiert der Schriftführer die Mitglieder über die LMD BO Internet-Seiten (<http://www.lmd-bochum.de> / Email-Adresse: [info@lmd-bochum.de](mailto:info@lmd-bochum.de)).

# Geschäftsordnung der Lucky Moonlight Dancers Bochum e.V.

- 3.5      Schatzmeister  
Der Schatzmeister ist der Verwalter des Vereinsvermögens. Er hat die Mitgliedsbeiträge zu kassieren und die den Verein betreffenden Rechnungen, ggf. nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung, zu zahlen und über alle Geldbewegungen ordnungsgemäß Buch zu führen.  
Der Schatzmeister ist im Rahmen seiner Tätigkeit ermächtigt, den Verein allein zu vertreten (Vereinskonto etc.).  
Zur Mitgliederversammlung muss der Schatzmeister einen schriftlichen Bericht über die Finanzen und Vermögenswerte des Vereins vorlegen.
- 3.6      PR-Manager/in  
Der PR-Manager ist zuständig für Clubwerbung durch die ihm zur Verfügung stehenden Medien (Flyer etc.). Er stellt den Kontakt mit Zeitungen und ggf. zum Radio her. Ferner ist der PR-Manager der Ansprechpartner für Auftritte, d.h., dass unter anderem Tänzer angesprochen werden, finanzielle Zuschüsse für den Verein abgeklärt werden. Der PR-Manager organisiert Besuche anderer Square Dance Clubs („Bannerklau“ bzw. „Travel banner“ zurückholen).
- 3.7      Vorstandssitzungen  
Es findet mindestens in jedem ungeraden Monat eine Vorstandssitzung statt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.  
Schriftliche Stimmabgabe ist möglich.

## IV. Allgemeines

### I. Versammlungsleiter/in

Der Versammlungsleiter wird bei einer Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt. Dabei darf dieser kein Vorstandsmitglied sein, wenn Wahlen anstehen.

Zu den Aufgaben des Versammlungsleiters gehört, dass eine Versammlung ruhig und sachlich bleibt, d.h. Überleiten der Tagesordnungspunkte nach seiner Wahl, Wortmeldungen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Reihe nach abzugeben, bei persönlichen Angriffen von Vereinsmitgliedern gegen Vereinsmitglieder einzuschreiten, Vorstandswahlen zu leiten und auszuwerten. Mit der Beendigung der Mitgliederversammlung endet auch das Mandat des Versammlungsleiters.

# Geschäftsordnung der Lucky Moonlight Dancers Bochum e.V.

## 2. Kassenprüfer

Die Kassenprüfer werden bei der Jahreshauptversammlung für ein Geschäftsjahr gewählt. Der erste Kassenprüfer ist der verantwortliche, der zweite Kassenprüfer ist sein ständiger Vertreter. Beide Kassenprüfer haben die Aufgabe, zweimal im Jahr die Kasse zu prüfen und einen schriftlichen Bericht mit Unterschriften dem Vorstand zu übergeben. Bei der Jahreshauptversammlung liest der erste Kassenprüfer das Gesamtergebnis der beiden Kassenprüfungen der Mitgliederversammlung vor.

Nach einem Bericht ohne Unregelmäßigkeiten stellen die Kassenprüfer den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Die Mitgliederversammlung kann diesem Antrag stattgeben, somit ist der Weg für die Neu- und ggf. Wiederwahl des Vorstands frei.

Bei einem Bericht mit Unregelmäßigkeiten kann die Mitgliederversammlung einem Antrag der Vorstandsentslastung ggf. nicht stattgeben, d.h. die Mitgliederversammlung entscheidet über die Schwere der Unregelmäßigkeit. Das kann zur Folge haben, dass der Vorstand erst die Unregelmäßigkeit beheben muss, bevor dieser von der Mitgliederversammlung entlastet werden kann.

2. Falls das Amt des ersten Kassenprüfers während einer Amtsperiode frei wird, übernimmt der zweite Kassenprüfer automatisch das Amt des ersten Kassenprüfers. Wird während einer Amtsperiode das Amt des zweiten Kassenprüfers frei, bestimmt der Vorstand einen neuen Vertreter.